

## **Postulat Tschümperlin: Bypass Nein**

**Eingang: 3. April 2014**

**Zuständiges Departement: Umwelt-und Sicherheitsdepartement**

### **Antrag des Gemeinderates: Ablehnung**

#### **Begründung**

Der Einwohnerrat hat sich zum aktuellen Projekt „Generelles Projekt Gesamtsystem Bypass Luzern“ bisher noch nicht positioniert. Die Diskussionen erfolgten jeweils im Rahmen früherer, vom ASTRA nicht mehr weiterverfolgten Projekte, oder im Rahmen persönlicher Meinungsabgaben. Der Gemeinderat begrüsst deshalb eine grundsätzliche Diskussion mit Abstimmung im Hinblick auf die für den Sommer 2014 durch das ASTRA in Aussicht gestellte Vernehmlassung. Der Gemeinderat beantragt den Vorstoss Tschümperlin trotzdem nicht zu überweisen, weil der Gemeinderat derzeit eine andere Strategie verfolgt.

Die Haltung des Gemeinderates lautet folgendermassen:

Der Bypass mit dem „Portalbereich Süd“ auf Krienser Gemeindegebiet ist ein Teilprojekt innerhalb eines Gesamtsystems. Welche Teile daraus realisiert werden und welche nicht entscheidet in erster Linie der Bund in Absprache mit Kanton und Gemeinden.

Der Gemeinderat von Kriens ist sich bewusst, dass der Abschnitt im Kupferhammer für Kriens wenig Vorteile bringt, jedoch zahlreiche Nachteile. Diese werden im Postulat Tschümperlin aufgezählt. Sollte sich der Bund für die Finanzierung entscheiden, was im Moment noch nicht klar ist, dann wird die Opposition von Kriens wenig nützen, weil es sich nur um einen Teil einer Gesamtlösung im übergeordneten Strassennetz handelt. Der Gemeinderat möchte jedoch seine Zustimmung von Bedingungen abhängig machen. Die Bedingungen sollen die Nachteile minimieren, beziehungsweise durch Verbesserungen kompensiert werden. Der Gemeinderat glaubt, mit dieser Haltung die bessere Verhandlungsposition zu haben, als mit einer grundsätzlichen Ablehnung. Die Fundamentalopposition birgt in der aktuellen Phase die Gefahr, dass sich die Gemeinde aus der Diskussion verabschiedet und folglich die Interessen der Gemeinde nicht berücksichtigt werden.

Sollte sich hingegen zeigen, dass der Bund die im Rahmen der Vernehmlassung von Kriens geforderten Bedingungen nicht oder nur unbefriedigend aufnimmt, wird der Gemeinderat das Projekt nicht unterstützen. Der Gemeinderat erwartet vom ASTRA, dass die Bedingungen rechtlich bindend an das Projekt angebunden werden.

Wie bereits im Rahmen des Vorstosses von René Zosso (Nr. 085/2013) erwähnt, hat der Gemeinderat das ASTRA gebeten, die Bedingungen selber zu formulieren, damit sie auch für das ASTRA bindend werden. Zum heutigen Zeitpunkt handelt es sich um folgende Bedingungen:

- Keine Erhöhung des MIV-Durchgangsverkehr in Kriens im Endzustand
- Keine Erhöhung des Stauumfahrvverkehrs durch Kriens, wenn Probleme auf Nationalstrasse

- Minimierung Stauumfahrvverkehr während Realisierung des Bypass LU
- Einhaltung der Lärmschutzverordnung während der Realisierungsphase und im Endzustand (→ Einrichten eines Messsystems mit Nullmessungen und anschliessend periodischen Überprüfungs-messungen, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind).
- Umweltverträgliche Gestaltung des Bereichs Grosshofbrücken als markantes Eingangstor zu Kriens
- Förderung ÖV und Langsamverkehr (z.B. separate Busspuren, separate Fahrradwege usw.)
- Nachweisbare Berücksichtigung der Projektentwicklungen bezüglich zusätzlichem Verkehr (MIV, ÖV, Langsamverkehr)
- Nachvollziehbarer Nachweis, dass untergeordnetes Strassennetz im Bereich der Anschlüsse Kriens und Horw auch nach Eröffnung Bypass LU für alle Verkehrsteilnehmer funktioniert (MIV, ÖV, Langsamverkehr)
- Ab der nächsten Projektphase Ausführungsprojekt (Auflageprojekt) ist ein Monitoring für die beschriebenen Kriterien zu definieren und umzusetzen (Dokumentation IST-Zustand).

Vom Gemeinderat ergänzt wurden:

- Autobahnpark mit attraktiver Gestaltung und hoher Aufenthaltsqualität (wie im Entwicklungskonzept Luzern Süd, Vertiefungsgebiet 2 vorgesehen)
- Gestaltete und gewerbliche Nutzung unter der Autobahn (Wettbewerb)
- Lärmdach, vollständige Eindeckung der Autobahn auf Krienser Boden

Der Gemeinderat wird in der Vernehmlassung beim ASTRA zudem folgende Anträge stellen:

- Akzeptable Ersatzlösung für direkt betroffene Gewerbebetriebe
- Minimierung der Beeinträchtigung für Kriens während der Bauzeit (Lärm, Stauumfahrung, usw.) sowie möglichst kurze Bauzeit
- Umsetzung der geplanten durchgehenden Busspur in beide Richtungen zwischen Kupferhammer und Luzernerhof bereits vor 2035

Kriens, 7. Mai 2014